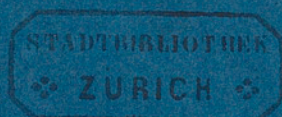
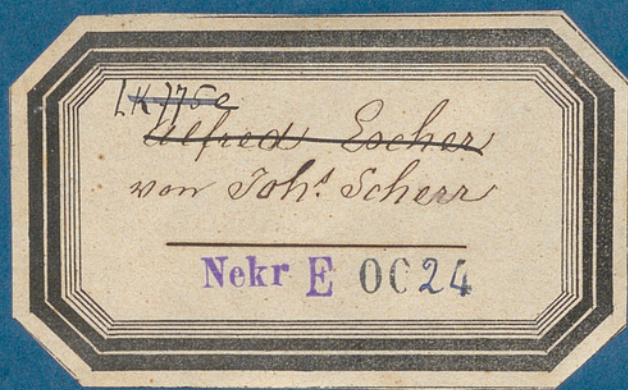


Nekr E 0024

Zentralbibliothek Zürich



Wie allbekannt, hat die Julirevolution von 1830 für die Schweiz das Signal zu einer großen Reformbewegung im liberalen Sinne gegeben, welche Bewegung erst 1839

zum Stehen kam, um in den zunächst folgenden Jahren rückläufig zu werden, bis die Kraft der Rückwärtsströmung in dem sogenannten „Sonderbund“ gipfelte und sich erschöpfte. Heutzutage, wo die Kämpfer von dazumal wohl nahezu alle der kühle Rasen deckt und die Hitze der Parteileidenenschaften jener Zeit längst verdunstet ist, wird man, ohne viel Widerspruch erfahren zu müssen, sagen dürfen, daß sich in den dreißiger Jahren der schweizerische Liberalismus große politische und kulturelle Verdienste erworben, aber auch, daß er nicht kleine Fehler begangen habe. Dem Kanton Zürich stand in der Durchführung des liberalen Reformwerkes eine oder wohl gar die leitende Rolle zu, wenigstens in der deutschen Schweiz. Was diese kleine Züricher Republik damals in der Gesetzgebung und Verwaltung, im Rechts- und Unterrichtsweisen, in der Schaffung gemeinnütziger Anstalten aller Art, in der Hebung der Industrie und der Verkehrsmittel reformatorisch leistete, ist und bleibt bewundernswert. Es geschieht auch nicht nur aus brüderlicher Pietät, sondern um eine Forderung historischer Gerechtigkeit zu erfüllen, wenn ich mir gestatte, hier an die große und dauernde Reform der Volksschule flüchtig zu erinnern, welche mein Bruder Thomas Scherr geplant und mittelst rastloser und hingebungsvoller Arbeit binnen wenigen Jahren in's Werk gesetzt hat. Im Jahre 1839 kam der schon ange deutete Rückschlag, dem nicht allein prinzipielle, sondern auch und fast noch mehr persönliche Motive zu Grunde lagen. Es konnte ja nicht ausbleiben, daß auf so engem Raum die Persönlichkeiten sich reiben und stoßen mußten und das bekannte »ste-toi de-là que je m'y mette!« auch hier sich geltend machte. Den Vorwand zum Sturz des Züricher Liberalismus hat, wie jeder weiß, die Entsetzung von David Friedrich Strauß auf einen theologischen Lehrstuhl an der Hochschule geliefert, und der Vorwand war ein nur allzu begründeter. Denn diese Berufung war ein entschiedener Fehlgriß. Abgesehen von allem anderen, schon darum, weil der süßen-gelehrte, bühnerweise, volkstümliche Verfasser vom Leben Jesu ein Aristokrätling war, welcher ja zehn Jahre später in der württembergischen Abgeordnetenversammlung gegen die Pressefreiheit kapuzinierte, und weiterhin, wann er auf die Demokratie zu sprechen oder zu schreiben kam, von derselben nur als vom „demokratischen Gewürm“ sprach und schrieb. Von der ersten Stunde an hätte sich Strauß in der demokratischen Schweiz unbehaglich, ja unheimlich fühlen, und sicherlich hätte er seinen Berufern bald sehr un bequem werden müssen. Es ist auch nur gerecht, anzuerkennen, daß das Züricher Volk, indem es durch den Putz vom 6. September 1839 die liberale Regierung stürzte, das Selbstgeschrei „Religionsgefahr“, unter welchem es marschierte, seiner ungeheuren Mehrheit nach ernst und aufrichtig genommen hat. Wann doch werden die Herren Abstraktoren und Doktriniäre einmal begreifen, daß die religiösen Anschauungen und Gefühle der Völker sich nicht mittelst Gesetzesparagrafen und Edikten modeln und maßregeln lassen?

intervative Zürcher Regiment vom 6. September, der Bluntschli war, hatte schon drei Jahre dazwischen geschaltet. Der Liberalismus, jetzt unter der von Furrer, erhob sich aus seinem tiefen Fall den unterbrochen gewesenen Vorschritt wieder in weit vorsichtigerem Tempo. Zugleich erweiterte Gesichtspunkt und seine Thätigkeit, indem er kantonalen auch die eidgenössischen Angelegenheiten in's Auge faßte. Von jeher hatte die Umänderung der Bundesverfassung von 1815 im Programm eines gestanden, ja einzelne vorgeschrittenste unter ihnen sogar die Wiederherstellung der „Helvetik“, im Bann und Zwang französischer Bajonette und gehaltenen schweizerischen Einheitsstaates zu ihrem Ideal gemacht. Liberale von staatsbildender Blick und Takt hüteten sich wohlweislich vor Hasterei und erstrebten ihrerseits eine Revision in der ungefügen, allzu deutlich die Signatur der Zeit tragenden Bundesverfassung auf dem föderalistischen Prinzip, aber auch solcher zeitbedürfnisse und Forderungen, wie sie dann durch die Verfassung von 1848 ihre Befriedigung und gefunden haben. In dem Maße jedoch, in dem die Liberalen aller Kantone zum Zwecke der Vereinigung mehr und mehr sich zusammenschlossen, auch die Konservativen der Schweiz immer enger um den Ansichten und Absichten der Gegner und eidgenössischen Dingen energischen zu leisten. Die Gegensätze spitzten sich allmählich zu: „Die Bundesreform“ und „Die Unveränderlichkeit!“ und demzufolge hob jenes Kampf welches seine Peripetien erreichte in der Stillschließung des Sonderbundes der sieben katholischen Orte (1845) und in dem gegen denselben gerichteten Beschluß, welchen die Liberale Mehrheit der Tagsatzung (Oktober 1847), zur Katastrophe aber gelangte Niederlage der Sonderbündler im Treffen bei Aargau (23. November 1847). In der Schweiz, so warf der Ereignisse zur Zeit, als Alfred Escher in Bernische Laufbahn eintrat, indem er 1844 in den Rath, die gesetzgebende Behörde seines Heimatlandes gewählt wurde, und zwar, als ein Parteigenosse, nicht von seiner dazumal noch vorwiegend bestimmten Vaterstadt, sondern auf die Emmentaler Freundschaft in Winterthur hin von dem ländlichen Bezirk Elgg. Die Stadt Zürich, von der in Erinnerung an die ihr zu Anfang der dreißiger Jahre Herrschaft über den Kanton noch immer ihrem Sohn Escher seinen Liberalismus lange zeichnen vermocht. Gerade aus den Reihen seiner Mitbürger ist geraume Zeit hindurch die bitterste seiner Person, seines Willens und Wirkens gegen, auf daß auch hier der alte Spruch von Erfüllung der Propheten in ihrer Heimat wiederum Später allerdings, als die Stadt selber liberal ist an die Stelle des Hasses der Stolz auf treten.

*) Wir wurden von Freunden des Verstorbenen darauf aufmerksam gemacht, daß diese Artikel in der „Allgem. Z.“ erscheinen werden, und nahmen an, der Wunsch, dieselben in der „N. Z. Z.“ reproduziert zu sehen, sei mit Vorwissen des Verfassers an uns gestellt. Zu unserem Bedauern vernahmen wir, nachdem der erste Artikel erschienen war, daß ein solches Einverständnis nicht nur nicht bestand, sondern Herr Professor Scherr den Abdruck in der „N. Z. Z.“ entschieden mißbillige. Indessen hat, was wir mit Befriedigung konstatieren, der Verfasser sich bewegen lassen, seinen Protest gegen diese Reproduktion fallen zu lassen. Red.

In den Verhandlungen der gesetzgebenden Behörde des Kantons wurde alsbald spürbar, daß eine frische und bedeutende Kraft in dieselbe einzugreifen begonnen habe. Man merkte, daß ein Mann, welcher nicht Politik zu treiben brauchte, um leben zu können, ein Mann von umfassendem und gediegenem Wissen, klarer Anschauung, festem Willen und berechtigtem Ehrgeiz in die öffentlichen Geschäfte getreten sei, um sich denselben voll und ganz zu widmen. Ein Jahrzehend lang etwa, bis sich Eschers Thätigkeit vorzugsweise anderen Gebieten zuwandte, hat er an allen Veranstaltungen und Maßnahmen der kantonalen Gesetzgebung und Verwaltung seinen Antheil gehabt, häufig einen initiatorschen, immer den ausschlaggebenden. Stets an der Spitze, wo es galt, zu führen, überall gewappnet, wo es galt, zu streiten, bei Tag und Nacht rüstig und willig, wann es galt, zu arbeiten, ließ er alle Mitbewerber um Einfluß und Macht bald weit hinter sich zurück, aber freilich auch den despotischen Zug und Hang in seinem Charakter immer deutlicher hervortreten. Um so deutlicher und rückhaltsloser, als es ihm an Schmeichlern und Schranzen, welche alles billigten und bewunderten, was er sagte und that, durchaus nicht fehlte. Es gibt ja auch in Republiken der Bedientenseelen genug.

Eschers Vorschritt in aufsteigender Linie war ein rascher. Im Jahre 1845 schon wurde er vom Großen Rath in den „Rath des Innern“ deputirt, 1846 in den Erziehungsrath gewählt, 1848 zum Präsidenten der gesetzgebenden Versammlung bestellt, in demselben Jahre, sofort nach Erreichung des verfassungsmäßig erforderlichen Alters, zum Mitglied des Regierungsrathes erkoren und zum Bürgermeister erhoben. Er war in dieser Würde der Nachfolger Furrers und der letzte Bürgermeister der Republik Zürich, weil dieser Titel 1850 in den eines Regierungspräsidenten umgeändert wurde. Als solcher blieb er an der Spitze der Regierung bis 1855, wo ein heftiges Nervenfieber und dessen Folgen ihn nöthigten, zurückzutreten. Mit den erwähnten kantonalen Würden und Aemtern verbanden sich eidgenössische. Von 1845 bis 1848 vertrat er als zweiter Gesandter den Stand Zürich auf der schweizerischen Tagsatzung. In der Sonderbundskrisis einer der thatkräftigsten Leiter der Liberalen, war er einer der Schöpfer der neuen Bundesverfassung, und nachdem er 1848 gemeinsam mit dem Solothurner Landammann Münzinger als eidgenössischer Kommissär im Tessin für Aufrechthaltung der bedrohten Neutralität der Schweiz thätig gewesen, wurde er vom ersten Züricher Wahlkreis in das neue schweizerische Parlament („Bundesversammlung“) abgeordnet, und zwar in den „Nationalrath“, welcher sich zum „Ständerath“ bekanntlich ungefähr verhält, wie im Kongreß der Vereinigten Staaten das Repräsentantenhaus zum Senat. Bis zu seinem Tode ist Escher ununterbrochen im Nationalrath gesessen. Viermal wurde er zum Vorsitz in dieser Versammlung berufen — eine Ehre, die bisher ihm allein widerfahren — und dreimal hat er das Präsidium wirklich geführt. Seine Erwählung zum Mitglied des „Bundesraths“ und logischerweise seine Erhebung zum höchsten Magistrat der Eidgenossenschaft, zum Bundespräsidenten, wäre zu wiederholten Malen ganz zweifellos gewesen, so er sich die Wahl nicht von vornherein und für immer verboten hätte. Er wollte sich nicht auf Jahre von seinem herrlichen Heim am Zürichsee trennen, was ja wohl begreiflich und verzeihlich war.

Alfred Escher-Denkmal.



3. 5.

Das unterzeichnete Local-Comité erlaubt sich hiemit, Ihnen den Aufruf des kantonalen Central-Comité für Errichtung eines Denkmals für **Alfred Escher** zuzustellen und auch von sich aus die Bitte an Sie zu richten, durch einen Beitrag die Verwirklichung des Projectes fördern zu wollen.

Sämmtliche Mitglieder des Comité sind gerne bereit, bis Mitte Juni, als dem für die Zusammenstellung des Resultates der Sammlung vorläufig in Aussicht genommenen Termin, Gaben für den genannten Zweck in Empfang zu nehmen.

Riesbach, den 20. Mai 1884.

Das Local-Comité für die Gemeinde Riesbach :

- J. Baur, Baumeister, Seefeldstrasse.
- J. Baur, Gemeinderath, Seefeldstrasse.
- C. Beder-Ochsner, Kaufmann, Kreuzstrasse.
- C. Blatter, Seidenfärber, Seefeld.
- C. Bleuler-Hüni, Major, Gemeinderath, alte Landstrasse.
- A. Bodmer-Beder, zum Weyer, Mühlebachstrasse.
- R. Ernst-Hüni, zum Münstergarten, alte Landstrasse.
- R. Eschmann-Fierz, Kaufmann, Seefeldstrasse.
- E. Fierz-Wirz, Kaufmann, Seefeldstrasse.
- P. E. Huber-Werdmüller, Oberst, Mühlebachstrasse.
- F. Hunziker-Meyer, Prof., Mühlebachstrasse.
- A. Schulthess, Spengler, Kreuzstrasse.

A u f r u f

für ein Alfred Escher-Denkmal.



Das kostbarste Gut eines Volkes sind seine hervorragenden Bürger, durch deren Leistungen und Beispiel es auf höhere Stufen der Entwicklung geführt wird.

Das Bild solcher Bürger Allen lebendig vor Augen stellen, heisst nicht nur jenen den Tribut der Dankbarkeit zollen, sondern auch eine Quelle nacheifernder Thatkraft erschliessen.

Am wirkungsvollsten wird das Bild eines Mannes der Nachwelt überliefert durch ein Monument, welches gleichsam als eine in Stein oder Erz geformte Biographie dem Beschauer von gewaltigem Ringen und Vollbringen erzählt und ihn mit packender Macht zu rühmlichem Streben begeistert.

Unter den Männern, welche, durch Bürgertugend und grossartige Leistungen voranleuchtend, in unserm Vaterlande solchen Denkmales werth sind, steht in vorderster Reihe **Dr. ALFRED ESCHER von Zürich.**

Welche Mannigfaltigkeit und Fülle des Wirkens, wie viel segensreiche Schöpfungen auf allen Gebieten des geistigen und materiellen Lebens hat nicht seine Laufbahn seit 1844 aufzuweisen, da er, kaum dem Jünglingsalter entwachsen, zuerst die Bühne des öffentlichen Lebens betrat, um in raschem Fluge zu den höchsten Ehrenstellen emporzusteigen, welche der Kanton und die Eidgenossenschaft zu vergeben haben! Jedes Blatt der zürcherischen und eidgenössischen Staats- und Rechtsgeschichte wie der Annalen über schweizerische Industrie ist ein Zeugniß für sein gedeihliches Schaffen. In allen wichtigen Fragen des öffentlichen Lebens hat er, unwandelbar an den Prinzipien des entschiedenen Liberalismus festhaltend, Stellung genommen und meist massgebenden Einfluss geübt.

Nachdem er zuerst an der Hochschule als Privatdozent seine gründlichen Studien dem höheren Unterrichtswesen gewidmet, dem er bis an sein Lebensende seine Vorliebe bewahrte, hat er später als Haupt der Regierung wie als Mitglied und oftmaliger Präsident des Grossen Rathes die Geschicke des Kantons zu glücklicher Entfaltung geleitet.

Auf dem Boden eidgenössischer Politik vertrat *Escher* schon als junger Mann seinen Heimatkanton mit Auszeichnung auf der Tagsatzung; dort und sodann als Mitglied des Nationalrathes nahm er hervorragenden Antheil an Schöpfung und Ausbau der Bundesverfassung vom Jahre 1848 und an deren Revision vom Jahr 1874. Während der 35 Jahre, welche er dem Repräsentativkörper des schweizerischen Volkes ununterbrochen angehörte, zählte er stets zu den ersten und einflussreichsten Mitgliedern desselben, wie er denn auch vier Male auf dessen Präsidentenstuhl erhoben worden ist. Wie scharf sein Blick, wie richtig sein Takt in grossen politischen Fragen war, davon zeugt glänzend die Erledigung des Savoyer- und des Neuenburger-Handels, in welchen beiden Fragen er als Berichterstatter seine Anschauungen zum

Siege brachte. Wesentlich seiner Initiative, seiner Ausdauer im parlamentarischen Kampfe und seinem organisatorischen Talente verdankt das eidgenössische Polytechnikum seine Entstehung und glückliche Ausgestaltung.

Und wie für das geistige Leben, so stellte er seinen ganzen Mann auch für die volkswirtschaftlichen Aufgaben, welche an seine Zeit herantraten, wohl erkennend, dass nur aus der harmonischen Pflege beider Gebiete des Volkes Wohlfahrt erblüht.

So suchte er als Schöpfer der Schweizerischen Kreditanstalt und ähnlicher Institute Handel und Industrie zu heben, und hat als einer der thätigsten Mitbegründer und vieljähriger Präsident der Schweizerischen Nordostbahn die Verkehrsinteressen mächtig gefördert. Seine Thätigkeit auf diesem Felde aber gipfelte in der *Gründung der Gotthardbahn*. Untrennbar bleibt *Escher's* Name mit diesem grossartigen Werke des 19. Jahrhunderts verknüpft. Fast übermenschlich waren die Anstrengungen, welche dies Unternehmen im Stadium der Vorbereitung, der Ausführung und hinwiederum zur Zeit der Rekonstruktion ihm als seinem eigentlichen Träger auferlegte. Die fernste Nachwelt wird des noch Zeuge sein.

Wo immer *Escher* zu wirken berufen war, entledigte er sich mit vollendeter Tüchtigkeit und Hingebung der ihm gestellten Aufgabe, ein Vorbild gediegener Arbeitskraft, rastlosen Fleisses, seltener Uneigennützigkeit, sich selbst vergessender Pflichttreue, nach dem Worte des Dichters:

„Nichts halb zu thun ist edler Geister Art.“

Der Klarheit seines Denkens entsprach die Klarheit der Darstellung, und die Macht der zwingenden Logik verschaffte seinem Worte durchschlagenden Erfolg.

Leicht erklärlich wird so die Machtstellung, die *Escher* Jahre lang eingenommen. Aber auch als in Zeiten allgemeiner Noth und einzelner schwer drückender Misserfolge Verkennung und Verunglimpfung sein Lohn waren, widmete er, ein Republikaner nach antikem Schnitt, nichtsdestoweniger unverdrossen und ohne Bitterkeit sein Sinnen und Trachten den öffentlichen Interessen wie zuvor.

Einem solchen Manne gebührt ein Monument, durch das sein Gedächtniss geehrt und der Nachwelt überliefert wird.

Von diesem Gefühle beseelt, hat sich im letzten Jahre eine grössere Anzahl von Männern zusammen gethan, um in Ausführung des Gedankens ein bestimmtes Projekt aufzustellen. Ihre Aufgabe wurde wesentlich erleichtert durch den glücklichen Umstand, dass sie bereits ein Kunstwerk sozusagen fertig voranden, welches des zu feiernden Mannes würdig ist und dessen nationale Bedeutung dadurch erhöht wird, dass es der Meisterhand eines Schweizers entstammt. Herr RICHARD KISSLING, Bildhauer von Solothurn, hat aus eigenem Antrieb den Entwurf eines *Escher-Denkmal*s modellirt, welches eine Statue auf einem mit allegorischen Figuren geschmückten Piedestal vor der Einsteighalle des Bahnhofes Zürich in Aussicht nimmt, die Statue von anderthalbfacher Lebensgrösse in Erz, das Postament in Granit, und zwar in Verbindung gebracht mit der auf jenem Platz befindlichen Fontaine.

Nachdem eine kürzlich abgehaltene grössere Versammlung sich für das Kissling'sche Modell entschieden hat (Modifikation des Projektes je nach den Ergebnissen der Subskription immerhin vorbehalten), handelt es sich nunmehr darum, die erforderlichen Mittel im Wege der Sammlung freiwilliger Beiträge aufzubringen.

Zu diesem Zwecke wenden wir uns hiemit an alle Kreise der engeren Heimat *Escher's*, für deren Wohlfahrt er seine ganze Kraft eingesetzt hat, — wir wenden uns an unsere Mitbürger im weitem Vaterlande, das ihm nicht minder Dank schuldet, wie auch an die Vielen, welche im Ausland wohnend an der Ehre ihrer Heimat ungeschwächten Antheil nehmen, — sie alle einladend, sich an diesem patriotischen Werke zu betheiligen*).

Möge unser Aufruf überall, bei Alt und Jung, Hoch und Niedrig, Anklang und freudigen Wiederhall finden und unser Zürich ein seines grossen Bürgers würdiges Denkmal erstehen sehen zur Freude der Zeitgenossen wie der kommenden, späten Geschlechter!

Zürich, den 3. Mai 1884.

C. Abegg-Arter, Präs. des Verwaltungsrathes der Kreditanstalt, Zürich.
J. Abegg, Commandant, Küsnacht.
Baumann-Zürcher, Nationalrath, Enge.
Dr. Bertschinger, Enge.
F. Bietenholz, Kantonsrath, Pfäffikon.
O. Blumer, Kantonsrath, Rorbas.
A. F. Bluntschli, Professor, Enge.
M. Bodmer-v. Muralt, Zürich.
J. Brenncald, Nationalrath, Feldbach.
H. Bühler-Honegger, Nationalrath, Rapperswyl.
C. Cramer-Frey, Nationalrath, Enge.
Cramer-v. Wyss, Aussersihl.
G. Ehrhardt, Advocat, Zürich.
Dr. Conrad Escher, Kantonsrath, Enge.
H. Escher im Wollenhof, Zürich.
Dr. J. Escher, a. Oberrichter, Zürich.
Albert Fierz, Kantonsrath, Aussersihl.
Carl Fierz-Landis, Hottingen-Zürich.
Theodor Fierz, zum Sonnenbühl, Fluntern.
Förner, Nationalrath, Winterthur.
Gattiker, Gemeindevorstand, Hirslanden.
Geilinger, Nationalrath, Winterthur.
Geiser, Stadtbaumeister, Zürich.
Grob, Regierungsrath, Altstetten.
J. C. Gujer-Zimmermann, Uster.
Ed. Guyer-Freuler, Zürich.
Guyer-Zeller, Kantonsrath, Hottingen-Zürich.
Fr. Hagenbuch, Zürich.
Hauser-Landis, Wädenswil.
Dr. Horner, Professor, Zürich.
Huber-Werdmüller, Oberst, Riesbach.
F. Hunziker-Meyer, Professor, Riesbach.
Dr. Kämmer, Kantonsrath, Knonau.
C. Kappeler, Schulrathspräsident, Fluntern.
Dr. Gottfried Keller, Hottingen.
H. Landis, Nationalrath, Richterswil.

El. Landolt, Professor, Fluntern.
Meier, Statthalter, Bülach.
Meister, Nationalrath, Zürich.
Dr. Conr. Ferd. Meyer, Kilchberg.
J. Nabholz, Stadtrath, Zürich.
Karl Pestalozzi, Professor, Zürich.
Rieter, Ständerath, Winterthur.
Dr. Römer, Stadtpräsident, Zürich.
Rothpletz, Oberst, Fluntern.
J. Rüedi, Oberforstmeister, Regensburg.
Arn. Rüttschi, Seidenfabrikant, Fluntern.
Schenk, Oberst, Uhwiesen.
Dr. A. Schneider, Professor, Hottingen.
G. Schönenberger-Heusser, Kantonsrath, Gossau.
A. Schwarzenbach-Kesselring, Thalweil.
Dr. Alex. Schweizer, Professor, Zürich.
Spörri-Oberholzer, Wald.
Jul. Stapper, Kantonsrath, Horgen.
Stierli, Notar, Uster.
Stoll, Director, Enge-Zürich.
Dr. J. Stössel, Regierungsrath, Zürich.
J. Streuli-Arter, Hottingen.
Studer, Präs. der Direction der N. O. B., Bendlikon.
Tobler, Obergerichtsschreiber, Zürich.
C. C. Ulrich, Stadtrath, Zürich.
A. Vögeli-Bodmer, Oberst, Zürich.
Dr. G. Vogt, Professor, Fluntern.
G. Walder, Kantonsrath, Männedorf.
A. Werdmüller-Stockar, Kantonsrath, Wetzikon.
Wiesendanger, Erziehungsath, Aussersihl.
H. Wild-Wirth, Oberstl., Zürich.
Wissmann, Pfarrer, Meilen.
Dr. R. Wolf, Professor, Oberstrass.
Hans Wunderly-v. Muralt, Kantonsrath, Enge-Zürich.
Dr. Zehnder, Oberstrass.
Zürcher, Oberst, Hausen.

*) Subskriptionen oder Geldbeiträge werden von den Unterzeichnern dieses Aufrufes sowie von der Schweizer Kreditanstalt in Zürich entgegengenommen.



Die Aufgabe, welche Bundesversammlung und Bundesrath, Parlament und Regierung in den ersten Jahren ihres Bestehens zu lösen hatten, war eine ebenso vielseitige als schwierige. Galt es doch, auf einem neuen und noch unsicheren Boden eine ganze Reihe von Neuschöpfungen zuwegezubringen, um den neuen Bund nach außen zu festigen und innerlich auszubauen. Eine nicht kleine Anzahl von Organisationen auf den Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung, des Heer-, Gerichts- und Verkehrswezens ist da zu schaffen, die Einführung eines einheitlichen Münz-, Maß- und Gewichtssystems, die Einrichtung des Zoll-, Post- und Telegraphendienstes ist da anzuhängen und durchzuführen gewesen. Es war ein großes Werk, und zu den berufensten, thätigsten und wirksamsten Arbeitern daran gehörte Escher.

In jenen Jahren hat er seine Fähigkeit, „Majoritäten zu machen“, gewiss am erfreulichsten bewährt. Sein Bestes aber that er in Verbindung mit gleichgesinnten parlamentarischen Kollegen auf einem Felde eidgenössischer Wirksamkeit, allwo freilich der unternommene Wurf nicht ganz zum Ziele gelangte.

In Folge der großen Triumphe, welche die schweizerischen Liberalen in den Jahren 1847–48 davongetragen, war wiederum etwas von dem idealen Schwung, welcher die große Reformperiode der Dreißigerjahre gekennzeichnet hatte, in die Partei eingegangen. Als es jetzt gelungen, den alten Staatenbund in einen neuen Bundesstaat umzuwandeln, machte sich das Bedürfnis geltend, diesem neuen Gebilde die starke Stütze einer einheitlicheren Gestaltung des Unterrichtswesens, zunächst des höheren, zu geben. Die Schöpfung einer eidgenössischen Universität — übrigens ein alter Lieblingsgedanke vieler patriotischen Schweizer — wurde darum auf die Tagesordnung gesetzt, und vor Allen war es Escher, welcher sich mit wahren Feuereifer dieser Frage annahm. Es war ihm und seinen Gesinnungsgeossen gelungen, für die Lösung derselben ein verfassungsmäßiges Fundament zu legen, d. h. in die neue Bundesverfassung den § 22 hineinzubringen, welcher bestimmte: „Der Bund ist befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten“ — und auf dieser Basis sollte sofort gebaut werden. Denn Escher erkannte wohl, man mußte das Eisen schmieden so lange es heiß, d. h. so lange der Liberalismus seine zeitweilige Ueberlegenheit zu behaupten im Stande wäre. Er setzte daher seine ganze Thatkraft ein und alle Hebel in Bewegung, die eidgenössische Hochschule, für welche im Bundesrath geneigte Stimmung war, auch in den beiden Räten der Bundesversammlung „durchzubringen“. Er wußte, daß es sich hierbei im besten Sinne um einen „Kulturkampf“ handelte, lange bevor das Wort aufkam. Auch noch ein anderes Motiv regte sich in Escher, ein gemüthliches, wenn

man will. Seine Vaterstadt war in der Bewerbung um die Ehre und den Vortheil, Bundeshauptstadt zu sein, von Bern geschlagen worden, wie das bei Lage der Sachen recht und billig. Zum Ersatz sollte nun Zürich die eidgenössische Hochschule erhalten, was einem bezüglichen Compromiß zwischen Bernern und Zürichern Parlamentariern zufolge für ausgemacht gelten durfte. Nach mancherlei Verhandlungen zwischen dem Bundesrath und den kantonalen Regierungen, Kommissionsberatungen, Bericht-erstattungen und Debatten, wobei Escher immer im Vordergrund stand, kam es im Januar 1854 dazu, daß der Nationalrath mit 59 gegen 39 Stimmen den Beschluß faßte, es sollte eine eidgenössische Universität und ein eidgenössisches Polytechnikum errichtet und sollten beide Anstalten in Zürich vereinigt werden. Aber im Ständerath fiel die Universität und wurde nur mit großer Anstrengung das Polytechnikum gerettet, dessen Errichtung in Zürich, mit Beziehung der humanistischen und politischen Wissenschaften zu den exakten, mittelst eines von Kappeler in fliegender Eile — *periculum fuit in mora* — ausgearbeiteten, vorgelegten und vertretenen Gesetzes der Rath am 4. Febr. 1854 mit 27 gegen 12 Stimmen beschloß. Dieser ständeräthliche Beschluß gelangte dann auf die Berichterstattung von Kern hin am 7. Februar auch in Nationalrath mit 63 gegen 25 Stimmen zur endgültigen Annahme, und so konnte wenigstens die eine der geplanten eidgenössischen Hochschulen ins Leben treten, nachdem der Bundesrath zur Einrichtung und obersten Leitung derselben einen aus fünf Mitgliedern zusammengesetzten „schweizerischen Schulrath“ bestellt hatte. In diese Behörde, deren Präsidium zuerst Kern, dann Kappeler erhielt, trat Escher als Vizepräsident. Als solcher ist er bis zu seinem Lebensende darin geblieben, und wenn das eidgenössische Polytechnikum zu hohem Rufe gelangte, wenn es in mancher Beziehung für andere polytechnische Schulen mustergebend geworden, wie es ja ward, so ist das in nicht geringem Maße der ausdauernden Sorge und Mithewaltung Eschers mitzuverwandeln.

Von seinem Eintritt in die praktische Politik an hat sich sein Name in der kantonalen wie in der eidgenössischen Geschäftsführung mit allem eng verknüpft, was wirklich Fortschritt heißen konnte und auf Grund seiner weiter oben gekennzeichneten Prinzipien sich bemerkstelligen ließ. Hienach ist auch sein vollwichtiger Antheil an den Revisionen der Bundesverfassung von 1872 und 1874 zu bemessen, wie nicht weniger sein erfolgloses Widerstreben gegen die kantonale Verfassungsänderung, wodurch in Zürich die repräsentative Demokratie in eine sogenannte unmittelbare mit Volksinitiative und Referendum verwandelt wurde (1867–1868). Und wie in der inneren Politik der Schweiz, so sind auch in der äußeren, soweit von einer solchen die Rede sein kann, die Spuren von Eschers Auffassung, Thätigkeit und Einfluß deutlich sichtbar. In den beiden wichtigsten Fragen der auswärtigen Beziehungen, welche in der Zeit nach 1848 auftauchten, in der Neuenburger und in der Savoyer Frage, hatte er die bedeutsame Rolle des Berichterstatters der vorberatenden Kommissionen des Nationalraths, und eben seine Bericht-erstattung war es, welche diese Fragen den Lösungen entgegenführte, die sie gefunden haben. Natürlich hat er es damit nicht allen Leuten recht gemacht. Wann und wo konnte oder kann das ein Mann, welcher auf einer festgezeichneten Verhaltenslinie marschirt? Männer, welche etwas Rechtes zu machen vermögen, können und werden nie darauf abzielen, es Allen recht machen zu wollen. Ein schönes Zeugniß für den Bürgerfinn des „vornehmen“ Demokraten Escher gibt es übrigens ab, daß er unter der Last seiner vielartigen und wichtigen staatsmännischen Arbeiten und Verrichtungen noch Stimmung und Zeit fand, mit den Gemeinde-Angelegenheiten seiner Vaterstadt sich zu befassen, und, namentlich zu Anfang der Sechziger Jahre, ein thätiges Mitglied städtischer Behörden, wie des Großen Stadtraths und der Stadtschulpflege, zu sein.

Ich sprach von einer Last von Arbeit, und muß nun leider sagen, daß Escher nicht müde wurde, neue und immer neue Geschäfte sich aufzuladen, bis endlich auch für seine riesig starken Schultern die Bürde zu schwer geworden ist, so sehr zu schwer, daß er darunter sank und das Gleichgewicht verlor. N. Z. Z. 28 III. 1883.

